

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/018/2020	Datum:	04.02.2020
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Kita-Reform Hier: weiteres Vorgehen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2020	Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Bei Bedarf erfolgt eine Formulierung in der Sitzung.

Sachverhalt:

Wie unter TOP „Kita-Reform; Bericht“ vorgetragen, werden ab 01.08.2020 neue Regelungen zur Finanzierung und Förderung von Kindertagesstätten in Kraft treten.

Damit alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden, werden hier die weiteren erforderlichen Schritte benannt (wer, was, wann):

Kommunale Kita Spatzennest:

- Betreuungssatzung (siehe eigener TOP) – Beschlussfassung spätestens GV 16.06.20
- Beitragssatzung (siehe eigener TOP) – Beschlussfassung spätestens GV 16.06.20
- Kalkulation Verpflegungskosten (berücksichtigt in Beitragssatzung)
- Einstellung Bargeldverkehr in der Kita
- Prüfung Stellenbedarfe → ggf. Besetzungsverfahren veranlassen (Abstimmung zum Handlungsbedarf durch Amt mit Kreis)
- Anschluss Datenbank – durch Amt HEG in Zusammenarbeit mit Kita-Leitung – spätestens 2. Quartal 2020
- Einsatz- / Notfallplan Kita-Personal – durch Kita-Leitung mit Unterstützung Amt
- QM-Verfahren / Fachberatung ab 01.08.20 Pflicht – Abstimmung mit Gemeinde zur Auftragsvergabe

- Qualitätsbeauftragte benennen
- Rechtzeitige Planung und Dokumentation: Schließzeiten, tgl. Personaleinsatz in den Gruppen
- 2 x jährlich Elternversammlung, eingeladen durch Träger (= Gemeinde), dabei 1 x Wahl für Vertretungen (Beirat, Kreis-, Landeselternversammlung) bis zum 30.09. eines jedes Jahres

Ev. Kita Dassendorf:

- Evaluierung des Vertrages (ist auch vertraglich vereinbart): Auftaktgespräch dazu am 18.02.20 = Träger + Gemeinden + Ämter
- Verträge / Satzungen anpassen (durch Trägerin)
- Kalkulation der Verpflegungskosten (durch Trägerin)
- Anschluss Datenbank (durch Trägerin)
- Stellenbedarfe prüfen → ggf. Besetzungsverfahren veranlassen
- Einsatz- / Notfallplan (durch Trägerin)

Anderes:

- Kündigung Zuschussvereinbarung Tagespflege (siehe eigener TOP – GV 17.03.20)
- Evaluierung Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Hohenhorn (siehe eigener TOP – GV 17.03.20)
- Soll kommunale Kooperation mit Aumühle und Wohltorf (Wald-Kita) beibehalten werden?

Amtsweit werden für alle Kitas die Wirtschafts- / Haushaltsplanzahlen bzgl. der vom Land festgesetzten Kostenpauschalen überprüft. Sobald die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen geregelt ist, werden diese Daten an die Gemeinden und Träger weitergereicht, um evtl. Handlungsbedarfe abstimmen zu können.

Anlage/n:

Personalbedarfsberechnung, Stand Jan. 2020